

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
324 „Karthan“ – Kurzfassung –

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Karthan“, Landesinterne Melde Nr. 324, EU-Nr. DE 3037-302

Titelbild: Kiefern-Restbestand im nördlichen Zentrum des FFH-Gebietes „Karthan“ (C. Klemz 2012)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Beatrice Kreinsen

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum,
Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Fauna: Andreas Hagenguth, Stefan Jansen, Thomas Leschnitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im August 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik.....	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	5
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	5
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	7
3.2.1.	Pflanzenarten	7
3.2.2.	Tierarten	7
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	9
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	10
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	10
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	11
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	12
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen.....	13
5.	Fazit.....	13
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Karthan“	3
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Karthan“	5
Tab. 3:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Karthan“	6
Tab. 4:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Karthan“	7
Tab. 5:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Karthan“	8
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Karthan“	9
Tab. 7:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Karthan“	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht FFH-Gebiet „Karthan“	2
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz Jagdgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung vom 19. Dezember 2008
BbgJagdDV	Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung vom 26. Mai 2008
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
BÜK 300	Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:300.000
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
i.V.m.	in Verbindung mit
LFB	Landesforstbetrieb Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LWaldG	Landeswaldgesetz
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I der Vogelschutzrichtlinie - V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist nicht rechtsverbindlich. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten die Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, Antwort zu Frage 7).

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, Antwort zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, ebd.)

Hierzu wurde ein begleitender Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet.

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das 219 ha große FFH-Gebiet „Karthan“ (EU-Nr.: DE 3037-302, Landes-Nr.: 324) befindet sich innerhalb des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ im Verwaltungsgebiet des Landkreises Prignitz und gehört zur Gemeinde Bad Wilsnack. Das Gebiet erstreckt sich in den Gemarkungen Groß Lüben und Grube zwischen den dörflichen Siedlungen Karthan und Sigrön. Das Gebiet ist im Wesentlichen durch Nadelholzbestände geprägt.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Brandenburgische Elbtalae“ und liegt vollständig im europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“. Ein Teil der Flächen im FFH-Gebiet wurde im Jahr 2012 als Nationales Naturerbe von der BVVG an die

Landesforstverwaltung übertragen und damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Insgesamt handelt es sich um ca. 14,7 ha. Das FFH-Gebiet „Karthan“ gehört zur Flächenkulisse des Kernzonensuchraumkonzeptes des BR Flusslandschaft Elbe-Brandenburg.

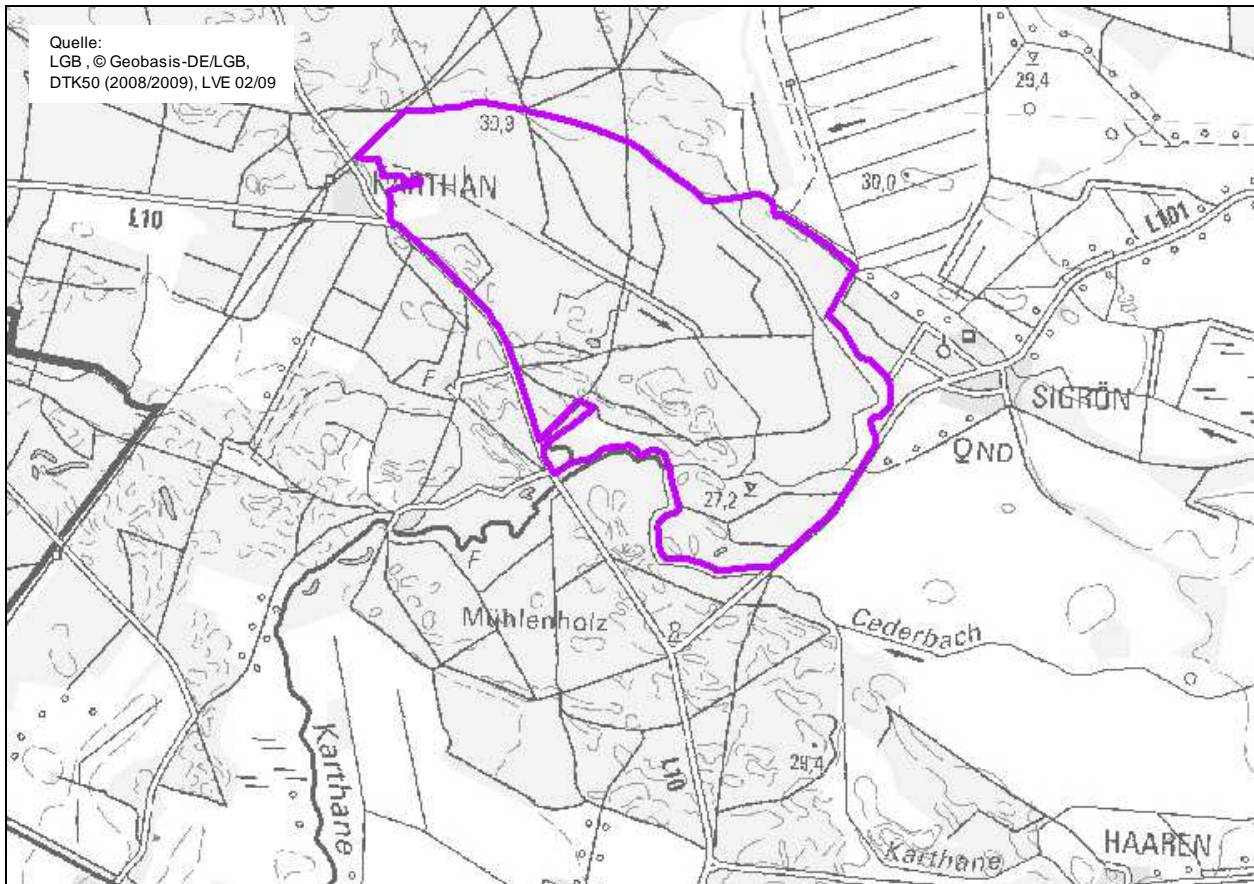


Abb. 1: Lageübersicht FFH-Gebiet „Karthan“

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Naturräumlich ist das Gebiet dem Nordbrandenburgischen Platten- und Hügelland und darin der Perleberger Heide mit dem Landschaftsraum Plattenburger-Karthane-Niederung zuzuordnen. Der Landschaftsraum besteht im Wesentlichen aus flachen Talsandflächen, die im Nordwesten von verschiedenen vermoorten Niederungen wie die von Stepenitz und Karthane durchquert werden.

Geologie: Das FFH-Gebiet „Karthan“ liegt in einer Jungmoränenlandschaft der Weichseleiszeit mit ausgedehnten Talsandflächen, kleinflächigen Dünsanden und Moorböden. Der Süden des Gebietes schließt Niederungsbereiche der Karthane mit ein.

Böden, Hydrologie: Gemäß der geologischen Karten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe sind als Bodentyp insbesondere Braunerden unterschiedlicher Ausprägung zu finden. Der Niederungsbereiche im Süden und Osten des Gebietes sind durch Moorbildungen geprägt. Auf ca. einem Drittel des Gebiets sind grundwasserbeeinflusste Böden aus Flusssand bzw. Erdniedermoore aus Torf anzutreffen.

Hohe Grundwasserstände (< 4 dm) treten im Norden des FFH-Gebietes auf, die übrigen Bereiche sind dagegen durch einen niedrigen bis mittleren Grundwassereinfluss bestimmt. Der südöstliche Bereich wird vom sogenannten „Wildwestgraben“ durchzogen, der in die südlich verlaufende Karthane mündet.

Klima: Klimatisch gehört der Bereich zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima. Die Mitteltemperatur der naturräumlichen Haupteinheit liegt im Juli bei 23°C und im Januar bei -3,1°C. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,4°C. Die Jahresniederschlagssumme beträgt 552 mm.

Potentielle natürliche Vegetation: Im FFH-Gebiet sind der Pfeifengras-Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald bzw. Pfeifengras-Stieleichen-Buchenwald sowie der Giersch-Eschenwald die vorherrschenden Einheiten der pnV (HOFMANN & POMMER 2006). In den Randbereichen treten zusätzlich Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Rasenschmielen-Buchenwald und Schattenblumen-Buchenwald im Komplex mit Blaubeer-Kiefern-Buchenwald auf.

Heutige Vegetation: Das FFH-Gebiet ist überwiegend bewaldet, wobei großflächige Nadelholzforsten vorherrschen. Den größten Flächenanteil nehmen Kiefernforsten (*Pinus sylvestris*) armer Standorte mit Draht-Schmielen (*Deschampsia flexuosa*) und Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) in der Krautschicht ein. Weiterhin kommen Fichtenforste (*Picea abies*) sowie vereinzelt Douglasien- (*Pseudotsuga menziesii*) und Lärchenforste (*Larix decidua*) vor. Neben weiteren Laubholzforsten mit Eiche und Erle sowie Nadel- und Laubholzgemischforsten mit Kiefer (*Pinus sylvestris*), Fichte (*Picea abies*), Buche (*Fagus sylvatica*), Pappel (*Populus spec.*) und Birke (*Betula pendula*) kommen vereinzelt auch naturnahe Waldbestände wie Pfeifengras-Moorbirkenwald, Schattenblumen-Buchenwald, Eichenmischwälder bodensaurer Standorte und Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte vor.

In den Niederungsbereichen und auch vereinzelt im übrigen Gebiet sind feuchte bis frische Grünlandtypen wie Feuchtwiesen, Frischwiesen und -weiden, Grünlandbrachen feuchter und frischer Standorte sowie Hochstaudenfluren und Sandtrockenrasen anzutreffen. Relativ zentral gelegen, befindet sich ein Gehölz armes Sauer-Zwischenmoor im Degenerationsstadium.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Bereits im 18. Jahrhundert trug das Waldgebiet im Bereich des heutigen FFH-Gebietes die Bezeichnung „Cartan“. Folgt man der Schmettauschen Karte so war der Norden des FFH-Gebiets in jener Zeit ein geschlossenes Waldgebiet. Im südlichen Teil, in Richtung Karthane, gab es auch größere Offenlandflächen. Erkennbar ist außerdem ein Fließgewässer, welches möglicherweise der noch unbegradigte Wildwestgraben ist.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Karthan“ weist verschiedene Nutzungsarten auf. Den dominierenden Flächenanteil nehmen Wälder und Forste mit 95 % ein, Gras- und Staudenfluren sind mit einem Anteil von 3,5 % vertreten. Moore und Sümpfe sowie Trockenrasen sind nur kleinflächig und vereinzelt vorhanden (siehe Tabelle 1).

Mit 89 % befindet sich der überwiegende Teil der Flächen des FFH-Gebietes in Landeseigentum. In Privateigentum sind 11 % der Gebietsfläche. Dies umfasst neben Offenlandbereichen bei Karthan und Sigrön auch bewaldete Flächen am östlichen Rand des FFH-Gebietes. Der Anteil an Kommunaleigentum ist mit 1 % gering und beinhaltet ausschließlich Gräben und Ortsverbindungswege.

Tab. 1: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Karthan“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Wälder und Forsten	207,0	94,6
Gras- und Staudenfluren	7,6	3,5
Anthropogene Rohbodenstandorte	2,8	1,3
Trockenrasen	0,6	0,3
Siedlungen	0,4	0,2
Moore und Sümpfe	0,2	0,1

Forstwirtschaft

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Karthan“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Bad Wilsnack (Revier Karthan) als Untere Forstbehörde. Die Bewirtschaftung sowie die jagdlichen Aufgaben für die in Landeseigentum befindlichen Flächen, obliegen der Landeswaldoberförsterei Alt-Ruppin (Revier Natteheide).

Im FFH-Gebiet sind ca. 202 ha als der Holzproduktion dienende Flächen gekennzeichnet. Die häufigste Baumart im Oberstand ist die Kiefer (*Pinus sylvestris*), gefolgt von Gemeiner Fichte (*Picea abies*) und Gemeiner Birke (*Betula pendula*). Weiterhin kommt eine Vielzahl verschiedener Baumarten vor, die jedoch geringe Flächenanteile einnehmen, u.a. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*), Lärche (*Larix decidua*, *L. kaempferi*), Grüne Douglasie (*Pseudotsuga menziesii* var. *menziesii*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Roteiche (*Quercus rubra*), Sitkafichte (*Picea sitchensis*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Silberpappel (*Populus alba*). Insgesamt sind die Bestände noch relativ jung.

Jagd und Wildbestand

Von den Schalenwildarten kommen lediglich Rotwild, Rehwild und Schwarzwild vor, wobei Rehwild und Rotwild die Hauptwildarten darstellen und intensiv bejagt werden. Der Wildbestand wird als überhört eingeschätzt, eine Naturverjüngung der Bestände ohne Zäunung ist daher kaum möglich. Neben der Kiefer verjüngen insbesondere gebietsfremde, und nicht standortheimische Baum- und Straucharten. Die Jagd im Gebiet erfolgt als Ansitzjagd sowie mittels Drückjagden.

Gewässernutzung

Abgesehen von einigen wenigen temporären Kleingewässern befindet sich im FFH-Gebiet „Karthan“ ein Altarmgewässer der Karthane, welcher keinen dauerhaften Kontakt zur Karthane aufweist. Das Gewässer befindet sich in Landeseigentum, eine Angelnutzung ist nicht bekannt.

Der durch den nordöstlichen Bereich des FFH-Gebietes verlaufende Wildwestgraben mündet nach rund 3,7 km Fließstrecke in die außerhalb des Gebietes gelegene Karthane. Die aktuelle Gewässerstrukturgüte des Wildwestgrabens im Bereich des FFH-Gebietes „Karthan“ stellt sich als stark (Güte 5) bis sehr stark (Güte 6) verändert dar.

Die Wasserstände im FFH-Gebiet sind im Vergleich zur Situation vor 30 Jahren stark gesunken. Als Gründe sind u.a. die großflächigen Nadelholzbestände sowie Meliorationsmaßnahmen innerhalb des Waldgebietes und in den angrenzenden Niederungsbereichen anzuführen. Der Hauptentwässerungsgraben innerhalb des Waldgebietes wurde 2011 mittels Lehmplomben auf einer Länge von 3 km gekammert und verfüllt.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielt im FFH-Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Lediglich zwei als Grünland genutzte Feldblöcke, der eine südöstlich von Karthan 1, der zweite im Bereich des Wildwestgrabens, befinden sich im Gebiet.

Sonstige Nutzungen

Das FFH-Gebiet ist durch verschiedene Waldwege zugänglich. Am FFH-Gebiet führen der Wanderreitweg „Gestütsweg“ und ein Radweg vorbei. An der kleinen Siedlung im Westen des Gebietes befindet sich ein Picknickplatz. Am nordwestlichen Rand des FFH-Gebietes verläuft eine ca. 60 m breite Hochspannungstrasse.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Bei der terrestrischen Biotoptypen- und Lebensraumkartierung 2012 wurden insgesamt 7 Lebensraumtypen innerhalb der 203 kartierten Biotopflächen ermittelt (vgl. Tabelle 2). Im Gebiet sind derzeit die LRT 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland), 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland), 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*), 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und 91D1 Birken-Moorwälder anzutreffen. Die im Standarddatenbogen ausgeführten LRT 4010, 4030, 6430 und 91E0 konnten dagegen nicht bestätigt werden.

Der Flächenanteil an FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Karthan“ ist mit 6,3 % relativ gering. Der Erhaltungszustand der LRT-Biotope wurde mit 4,4 % Flächenanteil überwiegend als schlecht (C) eingestuft. Einige wenige Flächen (1,9 %) weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Darüber hinaus konnten auf knapp 6 % der Fläche potenzielle LRT-Entwicklungsflächen kartiert werden.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Karthan“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>						
	C	1	0,2	0,1			
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>						
	B	2	0,2	0,1	161		1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	2	0,7	0,3			1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	C	1	0,2	0,1			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
	C	1	1,3	0,6			
	E	1	1,3	0,6			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)						
	C	3	5,2	2,4			
	E	1	0,9	0,4			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	1	0,5	0,2			
	C	2	2,5	1,2			
	E	9	9,8	4,5			
91D1	Birken-Moorwald						
	B	1	3,6	1,6			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		11	10,0	4,7	161		>1
FFH-LRT E		14	16,3	7,4			
Biotope		203	218,6		5.126	45	

Trockene Sandheiden (Dünen im Binnenland) des LRT 2310 wurden nur auf einer Fläche festgestellt und mit einem schlechten Erhaltungszustand eingestuft. Der trockene Kiefern-Vorwald wird aufgrund der noch geringen Gehölzdeckung dem LRT 2310 zugeordnet. Der ebenfalls nur sehr kleinflächig ausgebildete LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ weist einen guten Erhaltungszustand auf. Die Bestände gehören den Biotoptypen „silbergrasreiche Pionierfluren“ und „Grasnelken-Raubblattschwengel-Rasen (Gehölzdeckung 10-30 %)“ an.

Übergangs- und Schwingrasenmoore des LRT 7140 wurden nur auf einer Fläche festgestellt und mit einem schlechten Erhaltungszustand eingestuft. Der Bestand ist als „gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore“ kartiert.

Auch Hainsimsen-Buchenwälder des LRT 9110 konnten nur auf einer Fläche festgestellt und mit einem schlechten (C) Erhaltungszustand eingestuft werden. Darüber hinaus besteht Entwicklungspotenzial für eine weitere Fläche.

Drei Biotope des LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Stellario-Carpinetum*)“ wurden bei der Kartierung mit mittel bis schlechten (C) Erhaltungszuständen eingestuft. Die Bestände gehören den Biotoptypen „Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte“ und „Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald“ an. Weiterhin wurde eine Fläche mit Entwicklungspotenzial zum LRT 9160 kartiert. Alle vier Flächen liegen innerhalb des Bereichs des Kernzonensuchraums.

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* des LRT 9190 überwiegen im FFH-Gebiet flächenmäßig. Die drei erfassten Biotope weisen einen überwiegend schlechten (C) Erhaltungszustand auf, lediglich ein Bestand wurde mit gut (B) bewertet. Die Bestände gehören den Biotoptypen „Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald“ und „Eichenmischwald bodensaurer Standorte“ an. Weiterhin wurden neun Fläche mit Entwicklungspotenzial zum LRT 9190 kartiert. Bis auf zwei Entwicklungsflächen liegen alle Flächen innerhalb des Bereichs des Kernzonensuchraums.

Der LRT 91D1 wurde nur auf einer Fläche festgestellt und mit einem guten (B) Erhaltungszustand eingestuft. Der Bestand ist als „Pfeifengras-Moorbirkenwald“ kartiert.

Weitere wertgebende Biotope

Von den erfassten Biotoptypen sind 21 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Es handelt sich neben Altarmen, temporären Kleingewässern, Sauer-Zwischenmooren, Sandtrockenrasen, feuchten Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren um Moorwälder, Rotbuchenwälder, Eichen-Hainbuchen- und Eichenmisch-Wälder sowie Kiefern- und Birken-Vorwälder.

Tab. 3: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Karthan“

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen [ha]*	Linien [m]*
Standgewässer	02114	hocheutrophe Altarme	1	-	256,9
	02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	1	*	*
	02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	3	*	*
Moore und Sümpfe	04326	gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore)	1	0,2	-
Gras- und Staudenfluren	051211	silbergrasreiche Pionierfluren	1	0,2	-
	05121212	Grasnelken-Raubblattschwengel-Rasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	1	-	161,4
	05121501	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	-	409,4

	Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen [ha]*	Linien [m]*
	0513191	sonstige Grünlandbrache feuchter Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,2	-

* Es wurden nur die kartierten Hauptbiotope ausgewertet. Für die im GIS als Punkte dargestellten Biotope erfolgt keine Flächenberechnung

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Karthan“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 10/2006).

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung 2012 liegen für 9 wertgebende Pflanzenarten Nachweise vor. Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind auch ungefährdete/ gering gefährdete Arten, für die Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist der stark gefährdete Königsfarn (*Osmunda regalis*), der mit einem Exemplar erfasst wurde.

Tab. 4: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Karthan“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Gewöhnliche Graselke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	-	3	V	b	N, I	2012
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	I	2012
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2012
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	I	2012
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	I	2012
Raublattschwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	I	2012
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2012
Königsfarn	<i>Osmunda regalis</i>	-	3	2	-	N	2013
Frühlings-Fingerkraut	<i>Potentilla neumanniana</i>	-	-	-	-	I	2012
Rote Liste (LUA 2006, BfN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013c): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

3.2.2. Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Karthan“ werden im Standard-Datenbogen die beiden Säugetierarten Biber und Fischotter genannt (SDB Stand 10/2006).

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 15 Arten der Anhänge II und IV und zwei weitere wertgebende Arten für das FFH-Gebiet zu nennen. Als letztere werden der Grasfrosch als

Art des Anhang V FFH-Richtlinie und der Magerrasen-Perlmutterfalter als in Brandenburg stark gefährdete Art gewertet.

Tab. 5: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Karthan“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	präsent	k.B.
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B
Säugetiere (Fledermäuse)								
1326/ 1329	Braunes/Graues Langohr	<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	V/2	3/2	s/s	-	Altnachweis	k.B.*
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	-	präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	-	präsent	B
1320	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	s	-	präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	s	-	präsent	B
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s	-	Altnachweis	k.B.*
1318	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	D	1	s	I	Altnachweis	k.B.*
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s	-	präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	-	präsent	B
Amphibien und Reptilien								
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	480	B
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	präsent	B
Libellen								
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	s	N	4	B
Weitere wertgebende Arten								
1213	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	3	b	-	90	B
-	Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>	-	2	b	-	präsent	k.B.
<p>Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013c): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht * Art ist für das Gebiet nicht signifikant EU-Codes in fett: Anhang II - Arten</p>								

Die Karthane, die südlich des FFH-Gebietes verläuft, ist Bestandteil eines Reviers des Bibers, dessen Schwerpunkt sich weiter flussabwärts befindet. Wahrscheinlich werden auch die an die Karthane angeschlossenen Gräben und Altarme im FFH-Gebiet Karthan vom Biber genutzt. Aufgrund der ungenügenden Datenbasis kann der Erhaltungszustand nicht bewertet werden.

In den Jahren 1996 und 2005 wurde die Anwesenheit des Fischotters an der Karthane an der Brücke der Landesstraße 10 (einige Meter südlich des FFH-Gebietes) durch Kotsuren nachgewiesen. Nachweise an Gräben / Altarmen innerhalb des FFH-Gebietes liegen nicht vor. Es ist jedoch sicher davon

auszugehen, dass er hier ebenfalls vorkommt. Aufgrund fehlender Datenbasis kann der Erhaltungszustand nicht bewertet werden.

Im FFH-Gebiet sind zehn Fledermausarten durch Netzfänge und Einsatz von Detektor und Horchboxen nachgewiesen. Für alle Arten besitzt das FFH-Gebiet eine Bedeutung als Jagdrevier. Baumhöhlen als Quartiere sind entsprechend des geringen Alters der Waldbestände im Gebiet stark unterrepräsentiert. Sommer- und Winterquartiere der Fledermausarten liegen möglicherweise innerhalb, ggf. jedoch auch außerhalb des FFH-Gebiets, z.B. in umliegenden Wäldern oder in den anschließenden Siedlungsflächen der Stadt Perleberg oder in Weisen.

Der Erhaltungszustand wurde für sieben Arten als gut eingeschätzt. Der Erhaltungszustand des Braunen Langohrs, der Rauhaufledermaus und der Teichfledermaus konnte aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden.

Der Erhaltungszustand des Moorfroschs im Gebiet kann als gut (B) eingestuft werden. In den beiden untersuchten Biotopen wurden 180 Männchen und 10 Laichballen (Karthanealtarm) bzw. 300 Männchen und 250 Laichballen (Moorfläche) nachgewiesen.

Im Rahmen der Biotopkartierung 2012 wurden drei Zufallsfunde der Zauneidechse erbracht. Gezielte Begehungen zur Erfassung der Art wurden nicht durchgeführt, auch weitere Daten liegen nicht vor. Anhand der Nachweise und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet in geringer Dichte von der Zauneidechse besiedelt ist, wobei sicherlich auch Flächen in der Umgebung zum Lebensraum der Population zählen. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit B (gut) eingeschätzt.

Aufgrund der Beobachtung mehrerer Tiere der Großen Moosjungfer ist auf der Moorfläche von einer dauerhaften, reproduzierenden Population auszugehen. Der Erhaltungszustand wird insgesamt als gut (B) eingeschätzt.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Derzeit bilden die Reviernachweise aus dem SPA-Bericht 2006, Nachweise aus der Rasterkartierung des Biosphärenreservats und Zufallsbeobachtungen die Datengrundlage der Bestandsdarstellung und -bewertung der Vogelarten.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet „Karthan“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	Bart SchV	Nationale / Internat. Verantw.	SDB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	-	1 (2013)
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	s	I	-	1 (2009)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s	-	-	1-2 (2002)
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	s	-	-	1 (2009)
Weitere wertgebende Vogelarten								
-	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	s	-	-	1 (2009)
Rote Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013c): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung SDB: + = aufgeführt, - = nicht aufgeführt								

Bei Kartierungen 2009 konnte der Kranich nachgewiesen werden. Es handelte sich um ein erfolgreiches Brutpaar mit einem Jungvogel auf der Moorfläche. Aufgrund des regelmäßig besetzten Brutplatzes und des zumindest in einem Jahr nachgewiesenen Reproduktionserfolgs ist der Erhaltungszustand als günstig einzustufen.

Bei der Naturwachtkartierung wurde ein Revier des Mittelspechts im Osten des FFH-Gebiets nachgewiesen. Angesichts der Gebietsgröße ist der Bestand mit einem Paar gering; daher und wegen des relativ geringen Anteils naturnaher Eichenaltbestände wird der Erhaltungszustand als ungünstig eingestuft.

Aus einer Rasterkartierung 2002 liegen zwei Nachweise für ein Vorkommen des Schwarzspechts vor. Mit ein bis zwei dauerhaft besetzten Brutrevieren und aufgrund des ausreichenden Flächenanteils älterer Waldbestände im FFH-Gebiet lässt sich der Erhaltungszustand als günstig (B) einstufen.

Es wurde ein Horst des Wespenbussards in einem Kiefernforst nachgewiesen. Da eine regelmäßige Brut anhand der vorliegenden Daten nicht belegt ist, wird der EHZ trotz günstiger Habitatbedingungen im FFH-Gebiet und der Umgebung als ungünstig (C) eingeschätzt.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets Karthan soll als Kernzone ausgewiesen werden. Für die Kernzone gilt als Entwicklungsziel eine natürliche Waldentwicklung (Prozessschutz). Nach Abschluss der ersteinrichtenden Maßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Für die außerhalb der Kernzone verbleibenden Flächen sind die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes die folgenden:

- Wasserstandsanehebung in den entwässerten Niedermoorbereichen am Wildwestgraben
- Regeneration degenerierter Niedermoorböden,
- Erhalt und Entwicklung von Laubwäldern mit standortgerechter und heimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern, Belassen von Totholz und Habitat(Alt-)bäumen,
- Vorrangig zu schützende Biototypen sind Erlenbruchwälder, Buchenwälder und Eichenmischwälder.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd

In Verbindung mit einer ökologischen Waldbewirtschaftung sind, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Initialmaßnahmen im Kernzonensuchraum, folgende Maßnahmen und Forderungen zu beachten:

- Überführung des schlagweisen Hochwaldes durch geeignete Verjüngungsverfahren und Bestandeserziehung unter langfristiger Erhaltung des Oberstandes
- Mehrung des Laub- und Mischwaldes, mit Orientierung der Baumarten an der potenziellen natürlichen Vegetation (Buche, Eiche)
- Ausrichtung von Naturschutzmaßnahmen auf die Waldbewirtschaftung (Schutz von Biotopbäumen und Umsetzung Methusalemprojekt). Ausweisung von mindestens 5 Bäumen pro ha im Altbestand, die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind. Förderung von Kleinstrukturen (Höhlenbäume, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwieseln etc.) und Erhalt bis in die Zerfallsphase,

- Einsatz bestandes- und bodenschonender Technik und Arbeitsverfahren (u. a. weitgehender Verzicht auf Bodenarbeiten),
- Anwendung des integrierten Waldschutzes (u.a. weitgehender Verzicht auf Pflanzenschutzmittel), Verzicht auf Düngung.

Um den Verbissdruck auf die Vegetation zu minimieren wird eine Bejagung des Rot- und Rehwilds auf hohem Niveau angestrebt. Dafür sind schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Für den Abschnitt des Wildwestgrabens werden der Zieltyp „Sekundäraue“ angegeben und folgende Maßnahmen nachrichtlich aus dem GEK übernommen:

- „Ausweisung und Ankauf eines Gewässerentwicklungskorridors.
- Sohlanhebung und Entwicklung der rezenten Primäraue bzw. Herstellung einer Sekundäraue mit dem Ziel, eine flächige Aue wieder herzustellen und der Entwässerung des Karthane Luchs entgegen zu wirken. Dazu ist die gesamte linksseitige Grünlandfläche und der Unterhaltungstreifen in Anspruch zu nehmen und der z.T. hochgelegene Unterhaltungsweg teilweise abzutragen. Die im unteren Bereich vorhandenen Auenrelikte sind einzubeziehen (Abtragung Uferverwallung).
- Herstellung einer mäandrierenden Mittelwasserlinie,
- initiale Einbringung von Totholz und Initialpflanzungen.
- Den Durchlass zur Karthane entfernen und Anbindung mittels einer Sohlgleite“

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Nachfolgend werden die konkreten Entwicklungsziele und erforderlichen Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Karthan“ **innerhalb des Kernzonensuchraums** erläutert.

LRT 9110, 9190, 9160: Für die Wald-Lebensraumtypen innerhalb der geplanten Kernzone werden die folgenden ersteinrichtenden forstlichen Maßnahmen empfohlen:

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte, Pappel, Roteiche, Kastanie, Lebensbaum),
- Entnahme hiebsreifer Kiefern, insbesondere im Umfeld potenzieller Samenbäume (Eiche und Buche),
- Freistellung künftiger Samenbäume (Eiche),
- Voranbau mit Eiche in Kombination mit Einzelschutzmaßnahmen gegen Verbiss,
- Erhalt bzw. Steigerung des Altholz- und Totholzanteils, Erhalt von Höhlenbäumen und anderen Biotopbäumen.

LRT 91D1 und 7140: Für die Moor-Lebensraumtypen 91D1 und 7140 ist die Sicherung des Wasserhaushaltes entscheidend. Weiterhin sollten unterstützend als ersteinrichtende Maßnahmen Fichten sowie im Bereich des LRT 7140 partiell der Gehölzaufwuchs entnommen werden.

LRT 2310, 2330, 6510: Vor dem Hintergrund des Prozessschutzes und der damit verbundenen natürlichen Sukzession werden für diese Lebensraumtypen keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen.

Nachfolgend werden die konkreten Entwicklungsziele und erforderlichen Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Karthan“ **außerhalb des Kernzonensuchraums** erläutert.

LRT 6510: Zur Entwicklung des LRT 6510 kann eine Pflegemahd (1-2x jährlich) durchgeführt werden. Allerdings ist der LRT im FFH-Gebiet nicht vordringlich zu entwickeln.

LRT 9110: Um den guten Erhaltungszustand langfristig zu gewährleisten und den derzeit mittleren bis schlechten Erhaltungszustand langfristig aufzuwerten, sind der dauerhafte Erhalt eines ausreichenden Anteils von Altbäumen, Biotopbäumen und dickstämmigem Totholz von höchster Bedeutung. Altbäume, die als Biotopbäume wertvolle Strukturen aufweisen, sollen anteilig im Bestand belassen werden (mind. 5-7 Biotopbäume/ ha). Höhlenbäume müssen grundsätzlich in den Beständen belassen werden. Darüber hinaus ist das Belassen von stehendem und liegendem, dickstämmigem Totholz für einen guten Erhaltungszustand erforderlich. Der Deckungsanteil gesellschaftsfremder Gehölzarten in der Baumschicht (Fichte, Pappel) ist langfristig auf 5 % zu reduzieren.

LRT 9190: Zur Minderung der bestehenden Defizite sind Höhlenbäume in den Beständen zu belassen, stehendes und liegendes dickstämmiges Totholz ist langfristig großzügig zu mehren. Langfristig ist der Erhalt von Altbäumen und Überhältern zu gewährleisten. Außerdem ist eine Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten vorzunehmen. Eichen der Wuchsklassen 6 oder 7 sollten durch behutsame Freistellung gefördert werden, v.a. wenn sie durch schnellwüchsige Baumarten wie Kiefer, Ahorn oder Birke bedrängt werden. Weiterhin sind gesellschaftsfremde Baumarten (Fichte) zu entnehmen und langfristig auf einen Anteil von 5 % zu reduzieren.

In Bezug auf weitere wertgebende Biotope sind insbesondere am Wildwestgraben Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Rahmen des GEK Karthane vorgesehen. Eine Anhebung des Wasserstands sollte unter Berücksichtigung der Bewirtschaftung angrenzender Wald- und Landwirtschaftsflächen erfolgen.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Zur Sicherung eines guten Erhaltungszustandes für Biber und Fischotter ist die Gewässerunterhaltung an den Gräben des Gebiets weitest möglich einzuschränken, um die Gewässerstrukturen zu erhalten und zu verbessern. Die weitgehende Ungestörtheit des Gebiets muss erhalten werden. Das Gefährdungspotenzial für den Fischotter an der Brückenunterführung der L10 über die Karthane etwas außerhalb des FFH-Gebietes „Karthan“ (innerhalb des FFH-Gebietes „Karthane“) sollte entschärft werden, indem sie mit Bermen ausgestattet wird. Aufgrund der großen Breite des Durchlasses ist ausreichender Platz zur Verfügung, so dass keine bauliche Veränderung der Brücke selbst erforderlich wird.

Das Quartierangebot für Fledermausarten könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden. Durch die geplante Einrichtung einer Kernzone werden sich das Quartierangebot und die Qualität der Jagdhabitate langfristig verbessern.

Besondere Maßnahmen zum Erhalt der Moorfroschpopulation sind aktuell nicht erforderlich, solange der Wasserhaushalt der Moorfläche gesichert bleibt. Mittelfristig kann die Entnahme einzelner Bäume an den Moorrändern zum Erhalt der Habitatqualität erforderlich werden, wenn es zu einer zu starken Beschattung der Gewässer kommt. Gleiches gilt für die Große Moosjungfer.

Vom Erhalt und der langfristigen Mehrung der Altholzmengen sowie vom Belassen von Biotopbäumen profitieren auch die Vogelarten Mittelspecht und Wespenbussard. Für den Kranich ist die weitgehende Ungestörtheit des Gebiets zu erhalten, Störungen am Brutplatz während der sensiblen Phase von der Revierbesetzung bis zum Schlupf der Jungen sind zu vermeiden.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 7: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Karthan“

Maßnahmen		Maßnahmebeginn.	Entw.-Ziel	Maß.-LRT	Maß.-Art
Code	Bezeichnung				
Innerhalb der geplanten Kernzone					
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	mittelfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes	-	Biber, Fischotter
Außerhalb der geplanten Kernzone					
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Eichenwälder	9190	-
			Rotbuchenwälder	9110	-
F2	Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen	langfristig	Eichenwälder	9190	-
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	Eichenwälder	9190	-
			Rotbuchenwälder	9110	-
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	Eichenwälder	9190	-
			Rotbuchenwälder	9110	-
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	mittelfristig	Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes	-	Biber, Fischotter

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Karthan“ weist Wald- und Offenland-Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH RL auf. Charakteristisch ist dabei der kleinräumige Wechsel von moorigen Bereichen (Birken-Moorwald, Erlen-Eschenwälder) und von trockenen Standorten auf Talsanden bzw. Binnendünen (z.B. Eichen-Mischwälder). Das FFH-Gebiet „Karthan“ grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet „Karthane“ an und liegt teilweise in der Karthane-Niederung. In diesem Zusammenhang erfüllt es eine wichtige Habitatfunktion für Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*). Bezüglich der Kohärenz des Natura 2000 Netzes ist das FFH-Gebiet „Karthan“ im Zusammenhang mit den nahe gelegenen FFH-Gebieten „Karthane“, „Plattenburg“ und „Jackel“ zu sehen.

Laufende Maßnahmen

Kernzonensuchraum: Als Initialmaßnahme vor Ausweisung der Kernzone erfolgt ein Umbau der Nadelholzbestände. Dabei wurden und werden vorrangig Laubgehölze in das Gebiet eingebracht. Diese müssen zum Schutz vor Verbisschäden umzäunt werden. Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes werden Fichtenbestände insbesondere in den Randbereichen der Moore durchforstet und umgebaut.

Verbleibende Konflikte

Durch die vorgesehenen Maßnahmen zur Extensivierung der Grünlandnutzung bzw. der Entwicklung eines Gewässerentwicklungskorridors und Vernässung des Grünlandes kommt es zu Einschränkungen der Nutzbarkeit. Hierzu bedarf es der Rücksprache mit dem Sachbereich Landwirtschaft der Kreisverwaltung Prignitz und den Nutzern.

Die Einschränkung der Jagd (keine Einzeljagden mehr) in der geplanten Kernzone wird seitens der Forstverwaltung kritisch gesehen. Seitens des Naturschutzes wird jedoch die Durchführung von Drückjagden auch mit Beschränkungen der Anzahl und der Zeiten (z.B. wegen Horstschutz), als eine ausreichende Möglichkeit für die Jagdausübungsberechtigten angesehen die Wildbestände in dem Gebiet auf dem jetzigen Niveau zu halten bzw. die derzeit schon überhöhten Bestände zu reduzieren. Bei Kernzonen sollte es sich generell um Bereiche handeln, wo die Jagd nur dann zugelassen werden, wenn das Schutzziel (Prozessschutz) gefährdet ist, z. B. wenn eine natürliche Verjüngung der zu der jeweiligen Waldgesellschaft gehörenden Baumarten nicht möglich ist. Insgesamt sind schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig, deren Erarbeitung im Rahmen des PEP für das BR vorgesehen ist.

Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Karthan“ ist bislang ausschließlich als Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Brandenburgische Elbtalau“ gesichert.

Der größte Flächenteil des FFH-Gebietes gehört zur Flächenkulisse des Kernzonensuchraumkonzeptes des BR FEB (Teilfläche Karthan). Insgesamt wird eine Sicherung des gesamten FFH-Gebietes als Naturschutzgebiet (NSG) vorgeschlagen.

Einzelne Waldflächen stellen „Nationales Naturerbe“ (NNE) dar und sind damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist laut Anlage 1 der Rahmenvereinbarung zum NNE an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Beispielsweise werden Waldbereiche, die der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen, aus der Nutzung genommen und unterliegen als Naturwaldgebiete dem Prozessschutz.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2015): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 324 „Karthan“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Karthan“ kann bei der Verwaltung des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“ in Rühstädt oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail info@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

